Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern
+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Versand per E-Mail

Mitglieder der Subkommission «Finanzierung Palliative Pflege» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N)

7-9-3-2 / TB/SM/HU

Bern, 18. September 2025

Umsetzung der pa. Iv. 24.454 «Palliative Pflege. Finanzierung klären»
Stellungnahme der GDK

Sehr geehrter Herr Präsident der Subkommission
Sehr geehrte Frau Nationalrätin
Sehr geehrter Herr Nationalrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Subkommission erarbeitet derzeit Erlassentwürfe zur Umsetzung der pa. Iv. 24.454 «Palliative Pflege. Finanzierung klären» zuhanden der SGK-N. Gerne lassen wir Ihnen die Position der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zukommen.

An seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 hat der Bundesrat in Erfüllung der Motion 20.4264 «Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care» einen Bericht zur Finanzierung der Palliative Care verabschiedet. Die GDK bedauert, dass der Bundesrat der Forderung des Parlaments nicht nachkommen und auf die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen verzichten will. Der Bundesrat sieht zwar eine Erhöhung der OKP-Beiträge für Pflegeleistungen im Bereich der spezialisierten Palliative Care vor. Dies ist zu begrüssen und möglichst rasch umzusetzen. Darüber hinaus sieht der Bundesrat aber in erster Linie die Kantone in der Pflicht, die Finanzierung der Angebote der Palliative Care sicherzustellen. Im heutigen Rechtsrahmen kann damit kein ausreichendes Angebot sichergestellt werden. Zudem geht es klarerweise um medizinische und pflegerische Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden müssen.

Die GDK teilt daher die Forderung der pa. Iv. 24.454, gemäss der die Palliative Care im KVG verankert und angemessen vergütet werden soll. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Hospize und hospizähnlichen Strukturen. Ihre medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Leistungen müssen durch die OKP respektive bei Kindern auch durch die IV angemessen finanziert werden. Zudem braucht es eine Lösung für die Finanzierung des Aufenthalts. Aus der Sicht der GDK sollten Hospize und hospizähnliche Strukturen im KVG als Leistungserbringer verankert werden. Heute werden sie von den Kantonen entweder als spitalstationäre Strukturen oder als Pflegeheime zugelassen. Sowohl die Spital- als auch die Pflegefinanzierung sind aber für Hospize und hospizähnliche Strukturen nicht gut geeignet.

Zusätzlich braucht es insbesondere für die folgenden Leistungen, die heute nicht im KVG geregelt sind, Lösungen auf nationaler Ebene:

- Finanzierung des Aufenthalts im Pflegeheim für Menschen unter 65 Jahren am Lebensende
- Finanzierung der Pflegeleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner, die einen Pflegebedarf von weit mehr als 220 Minuten pro Tag aufweisen (das sind beispielsweise Menschen, die an ALS erkrankt sind und beatmete Patient/innen)
- Finanzierung der konsiliarischen Leistungen wie auch der Leistungen direkt für die Patientinnen und Patienten von mobilen Spezial-Diensten; beispielsweise mobile Palliative-Care-Dienste.
- Finanzierung der erforderlichen Leistungen in Abwesenheit des Patienten/der Patientin aller involvierten Leistungserbringer (dies betrifft die allgemeine wie auch die spezialisierte Palliative Care)
- Der Bericht des Bundesrates geht zudem nur ungenügend auf die Pädiatrische Palliative Care ein. Dies obwohl festgehalten wird, dass bei Kindern «aufgrund des aktuell noch sehr geringen Angebots» der Bedarf an palliativen Leistungen das aktuelle Angebot übersteigen dürfte.

Mit den von Bund und Kantonen im Rahmen der Nationalen Strategie Palliative Care (2010-2015) und der Nationalen Plattform Palliative Care (ab 2015) erarbeiteten Grundlagen ist eine gute Basis für konkrete Lösungsvorschläge vorhanden. Die GDK würde es begrüssen, wenn sich die Subkommission der Thematik annimmt und konkrete Regulierungsvorschläge vorlegt, die wir dann auch mit den Kantonen vertieft prüfen würden.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für diese wichtige Thematik. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK

Kathrin Huber
Generalsekretärin